

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **10 (1884)**

Heft 2

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

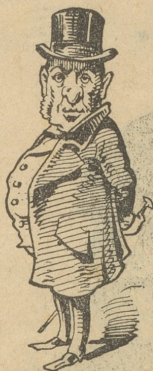
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ich bin der Düsteler Schreier
Und deshalb nicht verwundert,
Dass in der Lerberschule in Bern man
Ausmerzt die Nummer Hundert.

Das find' ich überaus praktisch
Und sehr anständig gedacht,
Es wird damit eine Ordnung
Unter die Schüler gebracht.

So wissen sie ganz exakt nun:
Dass zwischen hundert und eines
Und neunundneunzig sie alle
Verschwinden — über ein Kleines.



~ Kalendarisches. ~

Wir werden das Jahr 1884 füglich als entstanden unter dem Zeichen des Dividirens ein Dividendenjahr nennen müssen, was aus Folgendem hervorgeht:

Zürich und Aargau können sich über die Division der Nationalsubvention nicht einigen, Divisionär wird also der Bundesrath. Auch im Kleinen wird weiter dividirt, weil es mit dem Hintanbecher z. so gut gelungen ist. In Solothurn dividiren sie an der Stephanstirche herum, wozu bereits einige kostbare Frankfurter Divisionsmeister erschienen sein sollen. So lange eben von Tessin bis Waadt, vom Bruntrut bis in's Rheinthale die Freunde einer dividirten Eidgenossenschaft das letzte Wort haben wollen, wird noch dem Skandal und Unsinn manche Dividende entrichtet werden müssen. Da Frankreich sich nicht dividiren kann für's Tonkin, Algier, Revancheterrain z., sucht es Divisionäre in der Schweiz. Der Czar erfährt jüngst, dass er sich keine Diversion, ohne eine Division (Soldaten) bei sich zu haben, machen kann. Ob er sich aber zu einer Division seiner Macht entschließen

wird, ist fraglich. Die deutschen Gelehrten dividiren rastlos an der Unterhaltung von Leo und Fritz herum, sie sind aber in dieser Spezies so schwach, dass sie ganze Divisionen von Lügen in die Welt setzen, woraus nur hervorgeht, dass die Pfaffen die fettesten Dividenden erhalten werden.

~ Den Zürcher Streikenden. ~

Horch, die Glocken hallen dumpf zusammen,
83 hat vollbracht den Lauf!
Nun, Sensale, in Merkurius Namen,
Hört mit dem Effektenhandel auf!
Nehmt, Klienten, uns're Abschiedsgrüße,
Gebt die letzten Dividenden her.
Eure Franken — ach, sie schmecken süße!
Wer wird sie von jetzt ab kriegen — wer?

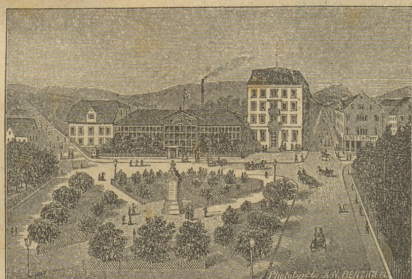
Zürcher Volk! Der Himmel kann verzeihen,
Aber nimmer des Sensalen Grimm.
Uns're Bücher wollen sie entweihen,
Schnödh beschneiffeln die — Geschäftchen dein.
Luft'ge Handelsfreiheit zu verlegen,
Steht — o Hohn! der Kommissarius hie.
Brüder, nie zur Börse den Fuß wir setzen — —
Oder — überlegen wir es — — Wie??

~ Anfrüglisches Mittel gegen die Phylloxera. ~

Man nimmt gesunde, brave Buben und fährt sie in den von der Reblaus infizirten Weinberg. Die Laus der Reblaus verbindet sich mit den Buben zu Lausbuben, während die Rebe gesund und brav wird. Die Lausbuben werden durch Auskämmen wieder zu braven Buben reduziert und zu weiterem Gebrauche aufgehoben.

Pfauen, Zeltweg, Zürich.

Grosses Etablissement.
Gedekte Halle mit Garten.



Restaurations zu jeder Tageszeit.
Vorzüglich möblirte Zimmer für Pensionäre.

(Bl. 25)

Propriétaire: **H. Hürlimann.**

Den Künstlern, Photographen, Autoren und Verlegern,

welche zum Schutze des **Urheberrechtes** ihre Werke auf dem schweizerischen Handelsdepartement in Bern wollen einschreiben lassen, bietet diessfalls seine Vermittlung an

(N. 1)

Bern, den 8. Januar 1884.

A. Hohl.

Café-Restaurant zum „Löwenhof“,

Ecke der Zähringerstrasse und Gräbligasse 12.

Ausgezeichnetes **Richtersweiler Export-Bier**,

4 Deziliter à 15 Cts.

Kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit.

Reelle offene und Flaschenweine (Bl. 1.)

empfiehlt zu billigen Preisen

Zürich.

Hochachtungsvoll

A. Daniels.

Photographie

Chur

R. Guler St. Moritz

Vormals konzessionirter Photograph der Schweiz. Landesausstellung.

Aufnahmen aller Art. Reproduktionen. Vergrößerungen.

Abgabe eines Probebildes nach jeder Aufnahme.

Portraits und Gruppen in jedem wünschbaren Format.

Für Kunstfreunde: Grosse Auswahl von Architekturen, Intérieurs. Gegenstände der Kunst. — Bedeutende Sammlung historischer Alterthümer.

Immer noch in Vorrath: Albums der Schweiz. Landesausstellung (Photographien und Lichtdruckbilder) in Visitenkarten-, Kabinet- und Salon-Format. Besonders geeignet zu Weihnachts- und Neujahrgeschenken. Um mit den Lichtdruckalben aufzuräumen, verkaufe zur Hälfte des ursprünglichen Preises. (Bl. 1)

R. Guler, Photograph,
Seefeld-Zürich.

Verkaufsladen:

Unt. Limmatquai (z. Brodkorb).

Atelier (I. Stock):

Dampfschiffsteg Neumünster.

CHAMPAGNE

Fritz Strub & Cie

Reims

Bâle

22 - Rue de Cernay - 22

3 - Faubourg St-Jean - 3

Fangeisen für Raubzeug

(N. 3)



jeder Art. Illustrierte Preislisten gegen eine 10 Pfennig-Postmarke.

Adolph Pieper in Mörs a. Rh.